

# RS Vwgh 2000/2/16 95/15/0050

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.02.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §114;

BAO §184 Abs1;

### Rechtssatz

Dass die Abgabenbehörde bei einer Schätzung auch ihre Erfahrungen mit anderen Abgabepflichtigen einbringt, begründet keine Rechtswidrigkeit, zumal die Abgabenbehörden gem § 114 BAO darauf zu achten haben, dass alle Abgabepflichtigen nach den Abgabenvorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995150050.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)